

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05  
Arbeitstitel "André-Citroën-Straße" in Köln-Porz-Westhoven  
Vorlage 0809/2015

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 02.06.2015 den Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss mit zwei Maßgaben beschlossen (siehe Anlage 8).

- In der ersten Maßgabe wird ein früherer Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 11.06.2013 bekräftigt: Um Durchgangsverkehr zu verhindern, ist die Mischverkehrsfläche durch geeignete Maßnahmen (Poller, Blumenkübel, Findlinge oder Ähnlichem) von der Hans-Kalscheuer-Straße zu trennen.
- In der zweiten Maßgabe wird auf die Umsetzung der Sanierung der Turnhalle eingegangen: Die genannte Sanierung der Turnhalle (Anlage 5 Seite 1) ist schnellstmöglich umzusetzen. Zur nächsten Sitzung ist der Bezirksvertretung ein Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen.

#### Stellungnahme der Verwaltung zur ersten Maßgabe - Verhinderung von Durchgangsverkehr

Bei diesem Beschluss der Bezirksvertretung Porz handelt es sich um die Wiederholung einer Maßgabe aus dem Offenlagebeschluss zu der oben genannten ersten Änderung des Bebauungsplanes, der um die genannte verkehrslenkende Maßnahme ergänzt wurde.

In der Satzungs Begründung dieses Bebauungsplanes ist unter dem Punkt 4.1, Bereich André-Citroën-Straße/Hans-Kalscheuer-Straße, beschrieben, wie auf die Umsetzung der Maßgabe eingegangen wurde:

“... Die von einigen Anliegern gewünschten, verkehrslenkenden Maßnahmen wie zum Beispiel das Setzen von Pollern können nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt werden. Nach einer Prüfung durch das Fachamt kommt auch die Aufstellung von Pollern aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit nicht in Frage. Vor Ort sind bereits vorbeugend andere verkehrslenkende Maßnahmen erfolgt. Dabei handelt es sich um Beschilderungen mit dem umgangssprachlich "Spielstraße" genannten Schild und dem Schild "Einbahnstraße" in Richtung André-Citroën-Straße. Das Schild "Spielstraße" bedeutet unter anderem, dass Fußgänger die Verkehrsfläche in ihrer ganzen Breite benutzen dürfen, Kinderspiele überall erlaubt sind und der Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit einhalten muss. Eine direkte Durchfahrt ist nur in einer Richtung und in sehr langsamem Tempo möglich ...“

In dem Wohnquartier fahren hauptsächlich die dortigen Anlieger. Die direkte Durchfahrt ist nur in einer Richtung möglich und nur in sehr langsamem Tempo (Schrittgeschwindigkeit) erlaubt. Insofern ist die Maßgabe der Bezirksvertretung soweit wie möglich umgesetzt worden, auch wenn es auf der Ebene des Bebauungsplanes keine Möglichkeit gibt, einzelne verkehrslenkende Maßnahmen zu treffen.

#### Stellungnahme der Verwaltung zur zweiten Maßgabe - Sanierung der Turnhalle

Die erste Änderung des Bebauungsplanes soll durch ihre Festsetzungen den Schulstandort Berliner Straße aktivieren und planungsrechtlich sichern. Die Koordinierung der Sanierung der Turnhalle ist nicht Gegenstand der ersten Änderung des Bebauungsplanes. Der Beschluss der Bezirksvertretung wird an das zuständige Fachamt, Gebäudewirtschaft, weiter geleitet.